

## **Durchgängiger Bürgersteig Pfarrweg / Oggersheimer Straße**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01991  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach  
am 17.05.2018

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12434**

Anlagen  
Empfehlung Nr 14-20 / E 01991  
Lageplan

## **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach vom 13.09.2018**

Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach hat am 17.05.2018 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach der westliche Bürgersteig an der Kreuzung Pfarrweg / Maikammerer Straße / Grünstadter Platz vervollständigt werden soll. Er weist heute noch eine Unterbrechung wegen eines nicht mehr benötigten Straßenabschnittes auf.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:  
Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Das Baureferat hat den Sachverhalt geprüft und die betroffenen Fachdienststellen beteiligt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat erklärt, dass kein Einwand gegen die Herstellung einer durchgängigen Gehbahn besteht.  
Das Kreisverwaltungsreferat befürwortet aus Sicherheitsgründen eine baulich durchgehende Gehbahn.

Das Baureferat wird daher ein Tiefbauprojekt auflegen, dieses mit den Fachdienststellen abstimmen und dem Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach zur Projektplangenehmigung vorlegen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01991 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 17.05.2018 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Kreisverwaltungsreferat haben der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Das Baureferat wird zur Vervollständigung des Gehweges ein Tiefbauprojekt auflegen und dem Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes zur Projektplangenehmigung vorlegen.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01991 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 17.05.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Thomas Kauer

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An die Stadtwerke München GmbH

An das Baureferat - G, T, V, MSE

An das Baureferat - RZ, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I.A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium – D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I.A.